

Vorsicht beim Sparkontobezug

Banken Die Luzerner Kantonalbank setzt per Anfang Jahr neue Vorschriften um. Das wirkt sich auf die Sparkonti aus: Wer viel Geld beziehen will, muss dies vorzeitig planen, sonst drohen Strafgebühren.

Maurizio Minetti

Kunden der Luzerner Kantonalbank (LUKB) werden künftig nicht mehr so schnell und unkompliziert wie bisher grössere Sparbeträge abheben können. Grund: Die Bank wird per 1. Januar 2019 schärfere Liquiditätsvorschriften der Finanzmarktaufsicht (Finma) umsetzen. Die Vorschriften gelten seit 2015 und wurden von anderen Banken in den letzten Jahren sukzessive umgesetzt. Nun zieht die LUKB nach.

Worum geht es? Im Nachgang zur Finanzkrise haben Regulierungsbehörden weltweit die Liquiditätsvorschriften für Banken verschärft. Finanzinstitute sind dadurch besser kapitalisiert als früher und – so die Meinung – besser geschützt im Fall einer Krise. Ziel ist es, dass Banken jederzeit über genügend liquide Mittel verfügen, um eine Krisenperiode mit hohen Geldabflüssen von Kunden zu überstehen.

«Regulierung zu Lasten der Kunden»

So war es bisher: Ein Kunde beschliesst zum Beispiel, von einem Tag auf den anderen 50 000 Franken von seinem Sparkonto zu beziehen, um ein Auto zu kaufen. Gebühren sind dabei kaum fällig. Neu wird bei einem solchen nicht fristgerechten Geldbezug eine sogenannte Nichtkündigungskommission von mindestens 2 Prozent verrechnet. Allerdings nicht auf den ganzen Betrag: Je nach Bank sind 20 000 oder 25 000 Franken ohne Gebühr beziehbar. In diesem Beispiel wären also mindestens 500 Franken fällig. Die Strafzahlung gilt auch bei einem Übertrag von einem Spar- zu einem Privatkonto bei der gleichen Bank, sofern die Kündigungsfrist nicht eingehalten wird.

Die neuen Bestimmungen führen zudem dazu, dass Sparkonti nicht mehr als Parallelkonti zu Wertschriftendepots möglich sind. Wertschriftentransaktionen erfolgen unter dem neuen Regime über ein Transaktionskonto, zum Beispiel über ein Privatkonto.

Wer die Zahlung der Strafgebühr vermeiden will, muss den Geldbezug schon Monate im Vor-



Sparkontobezüge werden auch bei der LUKB teuer.

Bild: Philipp Schmidli (Luzern, 27. Januar 2016)

Zinsgeschäft ist rückläufig

Halbjahr In den letzten Jahren hat die LUKB betont, dass der Druck auf das Zinsgeschäft wegen des Tiefzinsumfelds und des Wettbewerbs hoch ist. Allerdings hat die Bank im Kerngeschäft zuletzt immer zugelegt: Im ersten Halbjahr 2017 wuchs das Zinsgeschäft um fast 10 Prozent, im ganzen Jahr 2017 waren es immerhin noch 4,8 Prozent. Doch im ersten Halbjahr 2018 zeigen sich nun erstmals seit Jahren Brems Spuren: Der Nettoerfolg aus dem Zinsgeschäft sank im Vergleich zum ersten Halbjahr 2017 um 2,1 Prozent auf 166,2 Millionen Franken, wie die Bank gestern bekanntgab.

Insgesamt hat die Bank im ersten Halbjahr 2018 aber den Ertrag gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Der Geschäftsertrag erhöhte

sich im ersten Semester um 3,2 Prozent auf 243,7 Millionen Franken. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft (+9,7%) sowie vor allem das Handelsgeschäft (+28,4%) legten zu. Die Kundenausleihungen erhöhten sich um 5 Prozent auf 29,6 Milliarden. Davon entfielen 25,5 Milliarden auf Hypotheken (+3,9%). Unter dem Strich resultierte ein im Jahresvergleich um 3,8 Prozent gestiegener Konzerngewinn von 99,8 Millionen Franken.

Für den Rest des Jahres geht die Bank weiterhin von einem Zinsergebnis von 327 bis 337 Millionen Franken aus, was ungefähr der Grössenordnung des Vorjahres entspricht. Auch der Konzerngewinn soll das Vorjahresniveau (198 Millionen) erreichen. (mim)

aus planen und die entsprechenden Kündigungsfristen einhalten. Auch diese Fristen variieren von Bank zu Bank.

Mit dieser von der Finma vorgegebenen Massnahme verhindern Banken, dass sie innert kurzer Zeit grosse Beträge verlieren. Maurice Pedergnana, Bankenprofessor an der Hochschule Luzern, findet solche Regulierungen stossend: «Das ist ein weiteres Beispiel für eine Regulierung, die zu Lasten der Kunden geht», sagt er. Es lohne sich, Spargelder rechtzeitig aufs normale Bankkonto, das nur marginal weniger Zinsen abwirft, zu transferieren. Hier gelten die neuen Gebühren nicht.

Die Banken sind im Übrigen nicht verpflichtet, diese Gebühren ihren Kunden weiterzuverrechnen. Tun sie es nicht, müssen sie allerdings anderweitig schauen, dass sie genügend liquide Mittel haben, um die Vorgaben der Finma einzuhalten.

Eins ist klar: Reich wird die LUKB mit den Gebühren nicht – im Gegenteil. Sprecherin Ursi Ineichen sagt, dass die durch die verschärften Liquiditätsbestimmungen anfallenden Zusatzkosten jede Bank selbstständig tragen müsse: «Wir schätzen zum heutigen Zeitpunkt mit Mehrkosten – je nach Zinsumfeld – von 5 bis 10 Millionen Franken pro Jahr.» Allfällige durch den Kunden zu bezahlende Gebühren könnten diese Zusatzkosten für die Bank reduzieren, räumt sie ein. «Wir rechnen jedoch nicht mit wesentlichen Summen aus diesen Gebühren», so die Sprecherin. Die LUKB werde auch in Zukunft den grössten Teil dieser Zusatzkosten selber tragen.

Über die Höhe des Freibetrags und Kündigungsfristen informiert die LUKB ihre Kunden im September. Bei Grosskunden hat die LUKB die Vorschriften schon früher umgesetzt.